

„Damit wir uns gut verstehen“ – AGB´s für Tagungen im Osterberg

Um uns bestmöglich auf Ihre geplante Veranstaltung einstellen zu können, brauchen wir Ihre Unterstützung und ein paar wichtige Informationen. Die folgenden kleinen Regeln erleichtern uns eine gelungene Zusammenarbeit.

- Erst durch die Rücksendung der unterschriebenen Raumbestätigung erfolgt die **feste Buchung** des entsprechenden **Raumes** für den entsprechenden Tag & Zeitraum.
- Bitte teilen Sie uns die endgültige Anzahl Ihrer Teilnehmer **eine Woche** vor Ihrer Veranstaltung mit. Diese Zahl dient uns als Berechnungsgrundlage.
- Wir hoffen natürlich, dass wir Sie zu Ihrem gebuchten Termin begrüßen dürfen. Sollten Sie dennoch gezwungen sein, Ihre Veranstaltung abzusagen, so ist dies bis zu **3 Monaten vor Veranstaltungstermin kostenfrei** möglich.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass eine Stornierung oder Reduzierung schriftlich erfolgen muss.

Danach behalten wir uns folgende Stornogebühren vor:

Bis zu 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn 50%, bis zu 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn 60% und bis zu 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 80% der gebuchten Leistungen.

- Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume & Flächen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
- Der Veranstalter haftet für Beschädigungen an Gebäuden, Parkplätzen, Außengelände oder Inventar(-verlust), die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher oder auch ihm selbst verursacht werden.
- Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich **nicht** mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Veranstaltungsabteilung. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.
- Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellungen und Anbringung von Gegenständen an den Decken und Wänden vorher mit dem Hotel abzustimmen. Auf den Fußböden unserer Veranstaltungsräume ist das Bekleben mit Klebeband oder ähnlichem untersagt.
- Mitgeführte Gegenstände, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels.
- Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume & Flächen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
- Der Veranstalter haftet für Beschädigungen an Gebäuden, Parkplätzen, Außengelände oder Inventar (-verlust), die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher oder auch ihm selbst verursacht werden.
- **Tagungen während der Corona-Pandemie 2020/2021:**
Sollte aufgrund behördlicher Anordnung das durchführen von Tagungen nicht gestattet sein, fallen keine Stornierungsgebühren an.